

Zugang zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Grundvoraussetzung: arbeitsmarktnah (= bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitsuchend, ausbildungsuchend, arbeitslos gemeldet) oder im ALG-II-Bezug (Jobcenter) und/oder in Ausbildung/Beschäftigung oder Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder!

Teilnahmeberechtigte Personen*:

Deutsche
➤ mit Migrationshintergrund

EU-Bürger
➤ freizügig

Drittstaatler, auch Flüchtlinge
➤ mit Aufenthaltserlaubnis

Flüchtlinge
➤ mit Aufenthaltsgestattung und
➤ hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrier, Eritreer, Somalis)

Flüchtlinge
➤ mit Aufenthaltsgestattung und
➤ unklarer Bleibeperspektive,
➤ vor 01.08.2019 eingereist,
➤ nicht aus sicherem Herkunftsland

Flüchtlinge
➤ mit Duldung
➤ nach § 60a AufenthG

Flüchtlinge
➤ mit Duldung und
➤ seit mindestens 6 Monaten geduldet in Deutschland

Antragstellung, Zuweisung und Kosten:

arbeitsmarktnah, gemeldet bei der **Bundesagentur für Arbeit**

Zuweisung durch die Bundesagentur für Arbeit
➤ Teilnahme kostenfrei

Leistungsbezug ALG II (**Jobcenter**)
➤ auch in Ausbildung,
➤ auch sogenannte Aufstocker

Zuweisung durch das Jobcenter
➤ Teilnahme kostenfrei

Beschäftigte und Auszubildende **ohne Leistungsbezug**

Beantragung beim BAMF
➤ Teilnahme gegen Kostenbeteiligung (50%),
➤ bei zu versteuerndem Jahreseinkommen unter 20.000 Euro kostenfrei

arbeitsmarktnah, gemeldet bei der **Bundesagentur für Arbeit**

Zuweisung durch die Bundesagentur für Arbeit
➤ Teilnahme kostenfrei

Leistungsbezug nach **AsylbLG** und
➤ in Ausbildung oder
➤ „Aufstocker“

Beschäftigte und Auszubildende **ohne Leistungsbezug**

Beantragung beim BAMF
➤ Teilnahme gegen Kostenbeteiligung (50%),
➤ bei zu versteuerndem Jahreseinkommen unter 20.000 Euro kostenfrei

Weitere Zugangsbedingung!

Sprachkenntnisse mindestens Niveau B1 GER**

Integrationskurs abgeschlossen, B1 nicht erreicht

kein Zugang zu Integrationskursen

DeuFöV-Kurse:

Spezialberufssprachkurse für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für den Zugang zum Beruf (z.B. für Ärzte, Apotheker)

Allgemeine Basisberufssprachkurse (mit gemischten Inhalten aus unterschiedlichen Berufen):
B1 → B2
B2 → C1
C1 → C2

Spezialberufssprachkurse mit fachspezifischem Unterricht (z.B. gewerblich-technisch, pflegerisch):
ab B1

Spezialberufssprachkurse:
A1 → A2
A2 → B1

*Kann-Bestimmung, liegt im Ermessen des Entscheiders

**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

FAQ – häufige Fragen

zum Zugang zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Wer ist Ansprechpartner für den Zugang zu einem DeuFöV-Sprachkurs?

Kunden des Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit beantragen einen DeuFöV-Kurs direkt bei ihrem zuständigen Berater im Jobcenter oder bei der Bundesagentur für Arbeit. Dort wird die Berechtigung zur Teilnahme ausgestellt, die dann dem Kursträger eines solchen Kurses vorgelegt wird. Das Jobcenter kann im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung auch zu einem Berufssprachkurs verpflichten.

Interessierte mit Beschäftigung und ohne Leistungsbezug (Jobcenter, BA, AsylbLG) beantragen den Kurs selbst direkt beim BAMF oder über einen Kursträger - der folgende Link beschreibt das Vorgehen und stellt das Antragsformular als (ausfüllbares) PDF zur Verfügung:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/antrag-zulassung-beschaeftigte-aa-ic.html>

Auch für **Auszubildende ohne Leistungsbezug** gibt es ein Antragsformular:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/antrag-zulassung-berufsausbildung.html>

Mit der Teilnahmeberechtigung wird eine Liste mit aktuellen Kursen und Kursanbietern ausgegeben.

Welche Kurse finden im Landkreis Reutlingen bei welchem Anbieter statt?

Informationen hierzu erteilen die zuweisenden Einrichtungen (Jobcenter, BA, BAMF), die Sprachkurskoordination des Landratsamts und die Clearingstelle für Sprache der Stadt Reutlingen.

Wie geht das mit der Kostenbefreiung oder einer Kostenerstattung?

Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos.

Allerdings müssen Beschäftigte/Auszubildende ohne Leistungsbezug und mit einem Jahreseinkommen über 20.000 Euro sich an den Kosten beteiligen. Diese Kostenbeteiligung beträgt aktuell 2,07 Euro pro Stunde und muss direkt an den Kursträger bezahlt werden – auch bei versäumten Stunden oder bei Kursabbruch!

Wenn der Kurs regelmäßig besucht wurde, kann ein Antrag auf eine Kostenerstattung von 50% gestellt werden.

Für Teilnehmer im Leistungsbezug (Jobcenter, BA, AsylbLG) wird vom Kursträger ein Antrag auf Kostenbefreiung gestellt.

Gibt es eine Fahrtkostenerstattung?

Teilnehmer im Leistungsbezug (Jobcenter, BA, AsylbLG) erhalten eine Fahrtkostenpauschale, wenn der Kursort mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist. Der Antrag darauf wird über den Kursträger beim BAMF gestellt.

Gibt es eine Kinderbetreuung?

Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung bietet der Kursträger an.

Welchen zeitlichen Umfang haben die Kurse und welches Zielsprachniveau?

DeuFöV-Kurse bestehen in der Regel aus 400 bis 500 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Sie können das Zielsprachniveau A2, B1, B2 oder C1 haben.

Weitere Informationen:

Ein Merkblatt zu den Berufssprachkursen für potenzielle Teilnehmer in verschiedenen Sprachen kann auf der Website des BAMF unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/merkblatt-tn.html>